

## Gleichheit

Die Gleichheit ist ein menschliches Konstrukt zur Ordnung des Seins. Sie liegt zwischen dem Identischen und der Ähnlichkeit. Zum wertgleichen Tausch von Dingen schuf der Mensch die Arithmetik, wo das Gleiche eine numerische Identität ist. Zur Ordnung des Sozialen schuf der Mensch die Idee der Gleichheit im Sinne qualitativer Übereinstimmung. Dabei bezieht sich das „gleich“ auf mehrere unterschiedliche Personen oder Gegenstände, die in mindestens einer, aber nicht allen Hinsichten gleiche Eigenschaften haben.

Der natürliche Zustand des Menschen ist seine Ungleichheit, sagt Nietzsche. Doch während der Mensch sich einzigartig wähnt unterscheidet er sich durch gleiche Merkmale seiner Gattung von anderen Seinsarten. Doch was ist der Grad der Verschiedenheit, der noch Gleichheit zu nennen ist? Und was sind die vergleichsentscheidenden Merkmale und was der notwendige gemeinsame Anteil an diesen?

Ob der Mensch von Natur aus gleich ist, vor Gott oder vor dem Gesetz, seit der Antike gilt die Gleichheit als konstitutives Merkmal der Gerechtigkeit - ein gesellschaftlicher Leitwert, der mit menschlicher Emanzipation stets auch neue Ungleichheit hervor bringt. Das Gleiche ist gleich zu behandeln und das Ungleiche ungleich. Gut gedacht, wenn nicht zu klären wäre, was gleiche Fälle sind und was gleich behandeln heißt. Die Gleichheit vor Gott wurde verkündet, um Menschen die Ungleichheit auf Erden hoffend ertragen zu lassen. Die Aufklärung bringt die Gleichheit auf die Erde und sie wird, wie die Freiheit, zur großen sozialen Idee. Damit beginnt ein politisches und philosophisches Bemühen, die großen Ideen der Aufklärung in der „Idee des Rechts“ zu verwirklichen. Die Idee der Freiheit wird zum Recht, seinen Willen in jede Sache zu legen. Das „volles Dingrecht“ sichert jedem freien Bürger sein Eigentum, aber keine Gleichheit, weder eine ökonomische noch eine soziale oder kulturelle. Denn die vollständige Verfügbarkeit des Eigentums begründet Sachherrschaft und „Phantombesitz“. Die großen sozialen Idee der Aufklärung - Freiheit und Gleichheit - sind in Widerspruch geraten.

Die Gleichheit vor dem Gesetz ist eine andere, als die gleiche Weltanschauung, die Menschen teilen. Die eine Gleichheit ist präskriptiv, die andere deskriptiv. Doch immer ist „gleich“ ein unvollständiges Prädikat, das die Frage nach sich zieht: gleich in welcher Hinsicht? Bei der deskriptiven Gleichheit ist der Maßstab deskriptiv. Doch auch bei der Norm, dem Gesetz, die nach präskriptivem Maßstab vorgeben, wie Menschen zu behandeln sind, bedarf es deskriptiver Kriterien, um die Menschen zu identifizieren für die das Gesetz gilt.

Gleichheit vor dem Gesetz ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für Gleichheit unter Menschen. Politische und rechtliche Gleichheit bleibt begrenzt, wenn Menschen nicht in wesentlichen Merkmalen, ökonomischer, sozialer oder kultureller Art, übereinstimmen. Gleichheit als axiomatischer Wertbegriff verkommt zum ideologischen Schlagwort, wenn Gleichheit institutionell und gedanklich nicht gegeben ist.

Soziale Gleichheit als menschliches Konstrukt ist ein Sollen, sie muss immer wieder erworben werden - im institutionellem und gedanklichem Sinne. Denn es sind nicht alle Menschen gleich an Würde und Begabungen wie Vernunft und Gewissen geboren, diese Eigenschaften sind erst zu entwickeln und anzuerkennen. Rechte sind Bedingung für ihre Entwicklung, zugleich sind sie erst voll wirksam bei Gleichheit an Würde und Begabungen. Was nur gelingt, wenn wir uns - nicht nur in Freiheit - sondern auch im „Geiste der Brüderlichkeit“ begegnen.